Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation von Hans-Jürgen Ringgenberg,

SVP-Fraktion "Wann greifen unsere Ordnungskräfte endlich zu

mehr repressiven Massnahmen?" (2009/338)

Datum: 8. Dezember 2009

Nummer: 2009-338

Bemerkungen: <u>Verlauf dieses Geschäfts</u>

Links: - Übersicht Geschäfte des Landrats

- Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats

- Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft

- Homepage des Kantons Basel-Landschaft

Kanton Basel-Landschaft

2009/338 Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

betreffend Beantwortung der Interpellation von Hans-Jürgen Ringgenberg, SVP-Fraktion "Wann greifen unsere Ordnungskräfte endlich zu mehr repressiven Massnahmen?" (2009/338)

Vom 8. Dezember 2009

Am 26. November 2009 hat Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP-Fraktion) eine Interpellation betreffend "Wann greifen unsere Ordnungskräfte endlich zu mehr repressiven Massnahmen?" eingereicht. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Text:

"Die wüsten Ausschreitungen nach dem Fussballspiel FC Basel gegen den FC Zürich haben allen einmal mehr vor Augen geführt, wie brutal, gewaltsam und rücksichtslos Chaoten und Hooligans heute vorgehen. Nach jedem solchen Vorfall stellt man fassungslos fest, dass die Gangart dieser kriminellen Randalierer immer rauher und hemmungsloser wird. Aber auch bei anderen Gelegenheiten und (Sport-) Veranstaltungen sind gewaltsame Übergriffe immer häufiger an der Tagesordnung. Die Berichte in den Medien über Gewaltakte in unserem Kanton, vor allem nach den Wochenenden, mehren sich. Die Betroffenheit und Verunsicherung in der Bevölkerung ist gross und nimmt laufend zu.

Die Art und Weise der Gewalt wird ganz offensichtlich immer brutaler und es gibt in dieser Hinsicht bald nichts mehr, was "Gott verboten hat". Die Form der Gewaltausübung und Respektlosigkeit verschiebt sich ganz eindeutig in eine Richtung, die immer unerträglicher, sinnloser und unakzeptabler wird und in einem freien, demokratischen Staatsgebilde nicht mehr länger geduldet werden kann. Ein Ausmass ist mittlerweile erreicht, das unbedingt nach sofortigen und wirksamen repressiven Massnahmen schreit. Die Zeit der vornehmen Zurückhal-

tung und Kuscheljustiz muss vorbei sein. Handeln ist angesagt und die politischen Entscheidungsträger sind gefordert.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende dringenden Fragen:

- 1. Warum werden unsere bestehenden Gesetze in der Praxis nicht konsequenter angewandt und durchgesetzt?
- 2. Sind unsere Ordnungskräfte für solche Einsätze nicht genügend ausgebildet, ausgerüstet und vorbereitet?
- 3. Warum scheut man sich vor mehr Repression? Gibt es eine begründete Hemmschwelle oder fehlt ganz einfach der Wille oder die Erfahrung?
- 4. Verfügen wir in unserem Kanton quantitativ über genügend Polizeikräfte um solchen Ausschreitungen wirksam entgegen treten zu können?
- 5. Gibt es in Bezug auf die wirksame Gewalt- und Chaotenbekämpfung gesetzliche Lücken, die geschlossen werden müssen?
- 6. Ist unmissverständlich sichergestellt, dass in dieser Hinsicht die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und dem Bund gut funktioniert?
- 7. Wäre es nicht auch bei uns an der Zeit, für die sofortige Aburteilung von gewalttätigen Chaoten und Krawallbrüdern Schnellrichter einzuführen?

Aufgrund der unerfreulichen Aktualität dieser Thematik bitte ich den Regierungsrat um sofortige Beantwortung dieser Fragen."

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Vorbemerkungen:

Der Regierungsrat verurteilt die Ausschreitungen gewalttätiger Matchbesucher während des Cupspiels FCB - FCZ vom 20. November 2009 aufs Schärfste. Mit noch selten gesehener Brutalität haben Fussball-Chaoten im Gästesektor des Stadions St. Jakob Park einen hohen Sachschaden angerichtet. Die Randale forderten 25 Verletzte, 2 davon mussten in das Spital eingeliefert werden. Dank dem Einsatz der Kantonspolizei Basel-Stadt und der Polizei Basel-

Landschaft konnte wenigstens erreicht werden, dass es keine Schwerverletzten gab und kein noch grösserer Sachschaden entstanden ist.

Viele Matchbesucherinnen und Matchbesucher - ein grosser Teil von ihnen stammt aus unserem Kanton - sind besorgt über ihre Sicherheit. Diese Besorgnis muss vor allem von Seiten der Stadionbetreiberin und den Clubverantwortlichen, aber auch von den politischen Behörden beider Kantone, sehr ernst genommen werden. Der Regierungsrat ist klar der Meinung, dass noch mehr für die Sicherheit der Matchbesucher und Matchbesucherinnen getan werden muss. Dafür stehen die Stadionbetreiberin, der FC Basel und die zuständigen Behörden in der gemeinsamen Verantwortung. Für die komplexe Lösungssuche ist die enge Zusammenarbeit der Verantwortungsträger und Akteure über die Kantonsgrenzen hinweg unabdingbar. Wir regen insbesondere an, dass die heutige Sicherheitsstrategie vor dem Stadion und im Stadion zusammen mit der Stadionbetreiberin und dem FC Basel kritisch überprüft wird. Der Kanton Basel-Landschaft stellt für die Spiele im St. Jakobs-Park regelmässig eine beachtliche Anzahl Polizeikräfte zur Verfügung und gewährt dem FC Basel unter anderem einen substanziellen Rabatt auf den zu verrechnenden Polizeikosten. Dieser Rabatt ist ein Zeichen der sportlichen und volkswirtschaftlichen Anerkennung der Bedeutung des Spitzenfussballs für unsere Region. Wir erwarten jedoch im Gegenzug vom Veranstalter, dass er die notwendigen Massnahmen zum Schutz der Matchbesucherinnen und Matchbesucher ergreift. Dazu gehört u .a., dass Personen, die vor oder im Station nachweislich Gewalt angewendet haben, konsequent mit einem Stadionverbot belegt werden, das konsequent durchgesetzt wird.

Der Regierungsrat hat diese Forderungen am 3. Dezember 2009 in einem Schreiben an den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, mit Kopien an Basel United, FC Basel und Genossenschaft St. Jakob, festgehalten.

2. Beantwortung der einzelnen Fragen

Frage 1: Warum werden unsere bestehenden Gesetze in der Praxis nicht konsequenter angewandt und durchgesetzt?

Die Polizei sorgt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für Ruhe und Ordnung. Die Durchsetzung der Gesetze ist immer nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu vollziehen. Im Rahmen dieser Verhältnismässigkeit werden die Gesetze im Kanton Basel-Landschaft konsequent angewandt und durchgesetzt. Die Anwendung und Durchsetzung der gesetzlichen Bestimmungen setzt in jedem Fall voraus, dass die hierfür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Frage 2: Sind unsere Ordnungskräfte für solche Einsätze nicht genügend ausgebildet, ausgerüstet und vorbereitet?

Die Polizei Basel-Landschaft und die Kantonspolizei Basel-Stadt sind bestens für Ordnungsdiensteinsätze ausgebildet. Die Polizistinnen und Polizisten werden bereits in der Polizeischule auf diese Einsätze geschult. Ferner werden die Korps regelmässig nach den neuesten
Erkenntnissen auf diesem Gebiet weitergebildet. Die Ausrüstung ist sehr gut und hochwertig
und vor allem einsatzerprobt. In den letzten drei Jahren wurden die Ordnungskräfte bei der
Polizei Basel-Landschaft aufgestockt.

Frage 3: Warum scheut man sich vor mehr Repression? Gibt es eine begründete Hemmschwelle oder fehlt ganz einfach der Wille oder die Erfahrung?

Für die Sicherheit im Stadion ist in erster Linie der Veranstalter verantwortlich. Die Polizei schreitet erst ein, wenn Leib und Leben der im Stadion anwesenden Personen bedroht sind oder andere strafbare Handlungen verhindert werden müssen. Repression macht nur dann Sinn, wenn am Schluss der Kette gezielt die Täterschaft verurteilt wird oder sie anderen nachhaltig negativen Auswirkungen (Stadionverbot etc.) unterworfen werden kann. Dies erfordert u. a. eine flächendeckende Videoüberwachung, die auch Identifikationen ermöglicht. Die beiden Polizeikorps handeln nach dem Prinzip der Verhältnis- und Rechtmässigkeit. Es fehlt weder der Wille noch die Erfahrung, um im richtigen Moment repressiv durchzugreifen.

Frage 4: Verfügen wir in unserem Kanton quantitativ über genügend Polizeikräfte um solchen Ausschreitungen wirksam entgegen treten zu können?

Für Normaleinsätze reicht der Bestand der beiden kantonalen Polizeikorps. Im erforderlichen Fall können Konkordatskräfte angefordert werden.

Frage 5: Gibt es in Bezug auf die wirksame Gewalt- und Chaotenbekämpfung gesetzliche Lücken, die geschlossen werden müssen?

Die heutigen gesetzlichen Grundlagen für die Bekämpfung des Hooliganismus sind ausreichend, dies umso mehr, als am 1. Januar 2010 das Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen in Kraft treten wird. Dieses Konkordat, welches in unserem Kanton in der Volksabstimmung vom 29. November 2009 mit überwältigender Mehrheit angenommen wurde, gewährleistet, dass neben dem Hooliganregister und der Ausreisebeschränkung auch das Rayonverbot, die Meldeauflage und der Polizeigewahrsam fortgeführt werden können. Auch aus der Sicht der beiden Polizeikorps bestehen keine Rechtslücken, die geschlossen werden müssten.

Frage 6: Ist unmissverständlich sichergestellt, dass in dieser Hinsicht die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und dem Bund gut funktioniert?

Die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei Basel-Stadt und der Polizei Basel-Landschaft funktioniert sehr gut. Die sicherheitspolizeilichen Kräfte der beiden Kantone operieren anlässlich der Fussballspiele unter einer Führung, nämlich derjenigen der Kantonspolizei Basel-Stadt. Die Vertreter der Polizei Basel-Landschaft nehmen jeweils an allen wichtigen Absprache- und Lagerapporten der Kantonspolizei Basel-Stadt teil.

Frage 7: Wäre es nicht auch bei uns an der Zeit, für die sofortige Aburteilung von gewalttätigen Chaoten und Krawallbrüdern Schnellrichter einzuführen?

Die sofortige Beurteilung und Verurteilung von Straftätern ist äusserst wünschenswert und hätte zweifellos eine hohe abschreckende Wirkung. Damit ein Schnellrichter ein Urteil fällen kann, bedarf es einer klaren Beweislage (Geständnis, eindeutige Aussagen, Videobeweis). Oft müssen aber Videoaufnahmen aber mit grossem Aufwand ausgewertet werden, wodurch sich das Verfahren in die Länge zieht und eine rasche Verurteilung durch einen Schnellrichter

"vor Ort" deshalb kaum möglich ist. Es darf auch keine Urteile ohne Rechtsmittel geben. Wird gegen das Urteil des Schnellrichters aber ein Rechtsmittel ergriffen, ist dieses Urteil noch nicht rechtskräftig und kann somit auch nicht vollzogen werden. Die Wirkung des Schnellrichters darf nicht überschätzt werden. Trotzdem ist seine Einführung nach Auffassung des Regierungsrats zu prüfen, insbesondere vor dem Hintergrund der Erfahrungen im Kanton St. Gallen mit diesem Instrument.

Liestal, 8. Dezember 2009

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:

Wüthrich

der Landschreiber:

Mundschin